

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage

06/2023/39

öffentlich

Aufhebung der Beschlüsse zur Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie inkl. Inventurrichtlinie sowie der Forderungsrichtlinie der Gemeinde Kargow

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Heinsel, Kati	<i>Datum</i> 26.09.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kargow (Entscheidung)	24.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kargow beschließt die Aufhebung der Beschlüsse aller derzeit gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, der Inventurrichtlinie sowie der Forderungsrichtlinie zum 31.12.2023.

Sachverhalt

Mit der Einführung der doppelten Haushaltsführung 2012 wurden alle Gemeinden angehalten eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie, eine Inventurrichtlinie sowie eine Forderungsrichtlinie zu beschließen, inhaltlich unterscheiden diese sich nicht. Da es sich um Arbeitsrichtlinien für das Amt handelt, besteht nunmehr die Auffassung (in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte), hier jeweils eine einheitliche Richtlinie über das Amt zu erstellen. Voraussetzung hierfür ist, dass jede Gemeinde ihre Richtlinien per Beschluss aufhebt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine